



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: "Rat der Weisen" zu zukünftigen Gemeindestrukturen**

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 8. März 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Schweizweit passen Kantone ihre Gemeindestrukturen an. Sie folgen der Erkenntnis, dass nur ein starkes Ganzes auf starke Teile angewiesen ist. Gebietsreformen oder Gemeindefusionen sind die Folge. Besonders ausgeprägt kann dies in den Kantonen Freiburg, Tessin, Glarus, aber auch im Aargau, Bern oder Appenzell beobachtet werden.

Auch im Kanton Baselland existiert diese Problematik. Die Ansprüche der Gross- und Kleinstgemeinden sind sehr unterschiedlich; der Kanton springt oft als Lückenbüsser ein mit der Folge, dass der Kanton Baselland zum stark zentralisierten Kanton geworden ist.

Versuche dies zu ändern gab es bereits verschiedentlich und viele. Landrätliche Vorstösse zur Erleichterung von Fusionen, Gemeindeinitiativen zur Anpassung des Finanzausgleichs, eine Tagsatzung aller Gemeindepräsidenten, etc., etc. Wirkliche Fortschritte in der Kernfrage der Gemeindestrukturen sind im Kanton Baselland trotzdem kaum zu beobachten. Zu stark ist die direkte Betroffenheit der wichtigsten Exponenten, oft zu kurzfristig das Denken und zu klein die Erfahrungen aus der Vergangenheit. Dabei ist den meisten klar, dass Stillstand in dieser Frage gleichbedeutend mit Rückschritt ist und eine Weiterentwicklung eigentlich notwendig wäre.

Wenn Erfahrung gekoppelt mit breiter Akzeptanz und Autorität sowohl in der Bevölkerung als auch in der Politik gefragt sind, so greifen Staatswesen seit Jahrhunderten auf das Wissen ehemaliger Magistraten zurück. Alt-Regierungs- oder Alt-Ständeräte vereinen das notwendige breite Wissen mit der nötigen Distanz und sind deshalb besonders geeignet in Zukunftsfragen wertvollen Rat zu geben.

Der Kanton Baselland wäre gut beraten in der heiklen Frage seiner zukünftigen Gemeindestrukturen den Rat seiner erfahrensten Staatsdiener einzuholen, wie dies auch in anderen Kantonen getan wurde.

Entsprechend wird beantragt:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen 7 - 9 köpfigen "Rat der Weisen" einzusetzen, welcher innert zwei Jahren zu Händen von Regierungs- und Landrat einen Bericht zu den Gemeindestrukturen inklusive allfälliger Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung erstellt. In den "Rat der Weisen" sollen Alt-Regierungsräte, Alt-Ständeräte, Alt-Gemeindepräsidenten und Alt-Kantonsgerichtspräsidenten berufen werden können.